

# VERORDNUNGSBLATT

26.5.2021

9/2021

<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	120
Personalnachrichten	139

## A U S S C H R E I B U N G E N

### **Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in der Bildungsdirektion für Niederösterreich**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/AHP-30/233-2021)

Gemäß § 19 Abs. 2 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes – BD-EG, BGBl. I Nr. 138/2017, wird die Funktion des Leiters/der Leiterin des Pädagogischen Dienstes in der Bildungsdirektion für Niederösterreich öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7 bzw. der Bewertungsgruppe v1/5 zugeordnet und gemäß § 141 Beamten- Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 68

Vertragsbedienstetengesetz 1948 durch befristete Bestellung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Wertigkeit:	A1/7 bzw. v1/5
Dienststelle:	Bildungsdirektion für Niederösterreich
Dienstort:	St. Pölten
Vertragsart:	befristet
Befristung:	5 Jahre
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	21. Juni 2021
Monatsbezug/-entgelt mindestens:	9.373,30 Euro/ 8.867,20 Euro

#### **Aufgaben und Tätigkeiten:**

1. Gesamtsteuerung des Qualitätsmanagements und strategische Entwicklung im Rahmen der Schulaufsicht sowie Einrichtung und Leitung der regionalen Schulaufsichtsteams
2. Strategische Personalführung und -entwicklung im Bereich des Pädagogischen Dienstes
3. Mitwirkung in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten der Bildungsdirektion, die pädagogischer Expertise bedürfen (insbesondere Bewirtschaftung Lehrpersonalressourcen gem. § 5 Abs. 4 BD-EG)
4. Steuerung der Implementierung von zentralen Entwicklungs- und Reformvorhaben inkl. Umsetzungsüberprüfung

5. Strategische Entwicklung und Umsetzungssteuerung regionaler Bildungskonzepte (Bildungsregionen, Cluster/Campus)
6. Gesamtsteuerung der sonder- und inklusionspädagogischen Maßnahmen und anderer Fördermaßnahmen
7. Mitwirkung an der Durchführung des Bildungscontrollings

**Voraussetzungen für die Besetzung mit der ausgeschriebenen Funktion sind:**

Allgemeine Voraussetzungen

1. Pädagogisch-fachkundiger Verwaltungsbediensteter/pädagogisch fachkundige Verwaltungsbedienstete (gemäß § 19 Abs. 1 BD-EG)
2. Abgeschlossenes Hochschulstudium

Weitere Erfordernisse

1. Mehrjährige praktische Führungserfahrung im Bildungsbereich
2. Sehr gute Kenntnis des Aufbaus, der Organisation und der gesetzlichen Grundlagen des österreichischen Schulsystems und seiner Verwaltungsstruktur
3. Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der evidenzbasierten Steuerung von Schulentwicklungs- und bildungspolitischen Veränderungsprozessen
4. Sehr gute Kenntnisse im Bereich des schulischen Qualitätsmanagements und der gängigen Qualitätssicherungsinstrumente; Überblickskenntnisse bezüglich internationaler Bildungsforschung
5. Grundlegende Kenntnisse der Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen im Bereich der Pflichtschulen und der Bundesschulen
6. Kenntnisse im Bereich der wirkungsorientierten Steuerung und Erfolgsmessung, grundlegende statistische Kenntnisse
7. Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken
8. Organisationsfähigkeit und Entscheidungsstärke sowie besondere Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung
9. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich
10. Englischkenntnisse

Die angeführten allgemeinen Voraussetzungen sowie weiteren Erfordernisse werden bei der Eignungsbeurteilung mit der gleichen Gewichtung berücksichtigt.

**Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnisse sowie ein ausführliches Konzept betreffend Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für den Bereich Pädagogischer Dienst. In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 20 Abs. 1a Ausschreibungsgesetz 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Bekanntmachung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Eine unabhängige Begutachtungskommission erstellt – sofern die allgemeinen Voraussetzungen und weiteren Erfordernisse erfüllt sind – ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber.

### **Kontaktinformationen**

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unmittelbar bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten oder per E-Mail an [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at) einzubringen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

### **Ansprechperson:**

ADir RgR Robert Sperl  
Bildungsdirektion für NÖ  
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29  
02742 280 2171

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 20.05.2021. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

## **Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes an der LFS Gießhübl**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/11-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

**einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**  
für die Fachrichtung „Betriebs- und Haushaltsmanagement“

an der  
LFS Gießhübl

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. l und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich des Betriebs- und Haushaltsmanagements
- Kenntnis im Bereich der sozialen Dienste im ländlichen Raum
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

## **Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes an der LFS Gießhübl**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/6-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

### **einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**

für die Fachrichtung „Landwirtschaft“

an der

LFS Gießhübl

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. l und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft
- Kenntnisse der Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines  
Abteilungsvorstandes an der LFS Hollabrunn**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/8-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

**einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**  
für die Fachrichtung „Kleintierhaltung“  
an der  
LFS Hollabrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. l und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der Kleintierhaltung
- Kenntnis der wichtigsten Organisationen im Bereich Kleintierhaltung
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.



Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,53 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines  
Abteilungsvorstandes an der LFS Hollabrunn**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/9-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

**einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**  
für die Fachrichtung „Betriebs- und Haushaltsmanagement“  
an der  
LFS Hollabrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG

1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. l und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG

- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich des Betriebs- und Haushaltsmanagements
- Kenntnis im Bereich der sozialen Dienste im ländlichen Raum
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines  
Abteilungsvorstandes an der LFS Hollabrunn**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/7-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

**einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**  
für die Fachrichtung „Landwirtschaft“  
an der  
LFS Hollabrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBL. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft
- Kenntnisse der Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines  
Abteilungsvorstandes an der LFS Obersiebenbrunn**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/10-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

**einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**

für die Fachrichtung „Landwirtschaft“

an der

LFS Obersiebenbrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. l und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft
- Kenntnisse der Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

## **Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes an der LFS Obersiebenbrunn**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/4-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

### **einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**

für die Fachrichtung „Betriebs- und Haushaltsmanagement“

an der

LFS Obersiebenbrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

#### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

##### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

- Kenntnisse im Bereich des Betriebs- und Haushaltsmanagements
- Kenntnis im Bereich der sozialen Dienste im ländlichen Raum
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

**Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines  
Abteilungsvorstandes an der LFS Warth**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/5-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle



**einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**  
für die Fachrichtung „Betriebs- und Haushaltsmanagement“  
an der  
LFS Warth

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich des Betriebs- und Haushaltsmanagements
- Kenntnis im Bereich der sozialen Dienste im ländlichen Raum
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

## **Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes an der LFS Warth**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-110/12-2021)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle

### **einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes**

für die Fachrichtung „Landwirtschaft“

an der

LFS Warth

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung (Fachrichtung) im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, i.V.m. § 56a LLDG 1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. l und lit. n Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 17 LLVG
- Vorliegen einer mindestens sechsjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Abteilungsvorstellung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft
- Kenntnisse der Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- Kenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft sowie Identifikation mit dem ländlichen Raum und seinen Menschen

Eine mindestens dreijährige Verwendung in Unterrichtsgegenständen, die für die in der Fachrichtung geführten Ausbildungsschwerpunkte eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.356,50 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 678,50 € (§ 114a Abs. 2 Z. 1 LLDG 1985 [= 5/6 des in § 22 Abs. 2 Z. 1 LLVG festgelegten Betrages]) und 988,80 € (§ 22 Abs. 2 Z. 2 LLVG) liegt.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die zweiwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern sind im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

## PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundespräsident hat Ing. **Christian Dungal**, FOL an der HLW Biedermansdorf, den Berufstitel **Studienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin/Oberschulrat** verliehen:  
**Bernhard Aschinger**, DMS der NÖMS Hollabrunn;  
**Edith Slawik-Kössler**, VD<sup>in</sup> der VS I Mistelbach.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin** verliehen:  
**Edith Aigner**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Kirchberg am Wagram;  
**Alexandra Gamsjäger**, VOL<sup>in</sup> an der VS St. Aegyd am Neuwalde;  
**Martina Lengauer**, BOL<sup>in</sup> an der LBS Langenlois;  
**Barbara Macourek**, vertr. RL<sup>in</sup> an der Otto Glöckel-VS St. Pölten.

## **ANERKENNUNGEN**

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:  
StR<sup>in</sup> Dipl.Päd.<sup>in</sup> **Ursula Aschauer**, FV<sup>in</sup> an der HLM und HLW Krems/Donau;

Dr. **Franz Ahser**, Schularzt an der BFS für Flugtechnik Langenlebar; **Eva Bäuerl**, FOL<sup>in</sup> an der BBAfEP und BBASOP St. Pölten; OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Gabriele Bajalan**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS St. Pölten; **Günter Bauer**, AW am BG und BRG Perchtoldsdorf; **Helga Baumgartner**, AW<sup>in</sup> am BG und BRG Wieselburg; **Barbara Bergmayr**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS II St. Pölten, Daniel Gran Straße; **Ümmügülsüm Birsen**, OAW<sup>in</sup> am BG Mödling, U. Bachgasse; OStR Mag. **Franz Brandstötter**, Prof. am BG und BRG Laa/Thaya; Mag. **Wolfgang Braunauer**, Prof. am BRG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung Maria Enzersdorf; **Martina Bruckner**, VOL<sup>in</sup> an der VS Gablitz; Mag.<sup>a</sup> **Maria Brunbauer**, vVL<sup>in</sup> an der ASO Ybbs/Donau; **Gerhard Buchberger**, ehem. Prof. an der HLW Baden; Mag.<sup>a</sup> **Regine Buda**, Prof.<sup>in</sup> am BORG Deutsch-Wagram; OStR Mag. **Felix Cikanek**, Prof. am BG und BRG Stockerau; Mag.<sup>a</sup> **Eva Deix**, Prof.<sup>in</sup> an der HLT Krems/Donau; **Martina Diesner**, VOL<sup>in</sup> an der VS Gablitz; Mag. **Peter Dirr**, Prof. am BORG Krems/Donau; **Charlotte Doppler**, Freizeitpädagogin an der ASO Ybbs/Donau; OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Kordula Erhart**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Amstetten; OStR Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Veronika Erich**, ehem. Prof.<sup>in</sup> an der HAK und HAS des Fonds der Wiener Kaufmannschaft Mödling; Mag.<sup>a</sup> **Roya Ertl**, Prof.<sup>in</sup> am G und RG des Institutes Sacre Coeur Pressbaum; Mag. **Gerhard Falschlehner**, Prof. am Erzbischöflichen RG und AG Hollabrunn; **Daniela Faschingleitner**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Gresten; Mag. **Bernhard Fischer**, Prof. am Erzbischöflichen RG und AG Hollabrunn; **Christa Fleck**, MA, BEd, vSL<sup>in</sup> an der ASO Ybbs/Donau; Mag.<sup>a</sup> **Christine Forsthofer**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS St. Pölten; **Silvia Fröschl**, BEd, FL<sup>in</sup> an der BASOP Zwettl; **Judith Gabriel**, VOL<sup>in</sup> an der VS Gablitz; Mag.<sup>a</sup> **Susana Pérez Galán**, Prof.<sup>in</sup> am BG Baden, Frauengasse; Mag.<sup>a</sup> **Christiana Gattringer**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG St. Pölten, Josefstraße; Mag.<sup>a</sup> **Andrea Graggaber**, Prof.<sup>in</sup> an der Städt. BAFEP Wr. Neustadt; OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Ingrid Griessel**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Gänserndorf; Mag.<sup>a</sup> **Gabriele Gstettenhofer**, MA, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Amstetten; Mag.<sup>a</sup> **Verena Gundacker**, Prof.<sup>in</sup> am G und RG des Institutes Sacre Coeur Pressbaum; **Sarah Haas**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Asperhofen; OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Christa Haberleitner**, Prof.<sup>in</sup> an der BAFEP Sacré Coeur Pressbaum; Mag. **Wilfried Hartmann**, Prof. am BRG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung Maria Enzersdorf; Mag.<sup>a</sup> **Lisa Haslinger**, Prof.<sup>in</sup> am BG Wr. Neustadt, Babenbergerring; **Monika Höfler**, AW<sup>in</sup> am BSH St. Pölten; **Sandra Hollub**, FOL<sup>in</sup> an der Städt. BAFEP Wr. Neustadt; **Renate Huber**, BEd, SOL<sup>in</sup> an der ASO Ybbs/Donau; Mag. Dr. **Michael Huber**, Prof. am G und RG Sachsenbrunn, Kirchberg/Wechsel;

**Kathrin Jandl**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Gablitz;  
**Melanie Janz**, BEd, vSL<sup>in</sup> an der ASO Ybbs/Donau;  
**Mag.<sup>a</sup> Eva Maria Kaiser**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG St. Pölten, Josefstraße;  
**Mag.<sup>a</sup> Beatrix Kaiser-Gnan**, Prof.<sup>in</sup> an der HAK und HAS der Stadtgemeinde Tulln;  
**Mag. Matthias Klammer**, Prof. an der BHAK und BHAS St. Pölten;  
**Mag. Bernhard Klima**, Prof. an der HLW Baden;  
**Irene Kloibmüller**, BEd, vSL<sup>in</sup> an der ASO Ybbs/Donau;  
**OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Theresia Klonner**, Prof.<sup>in</sup> an der BBAfEP und BBASOP St. Pölten;  
**Mag.<sup>a</sup> Britta Knapp**, Prof.<sup>in</sup> am BORG Krems/Donau;  
**Alfred Köhler**, ehem. SOL an der ASO Hollabrunn;  
**Birgit Koller-Modry**, MSc, OKontr.<sup>in</sup> am BG und BRG Korneuburg;  
**Tatjana Konrad**, BEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS II Wr. Neustadt, Europaallee;  
**Renate Konrath**, VOL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;  
**Brigitte Kremser**, BEd, MEd, vL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Hürm;  
**Larissa Kristen**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;  
**Barbara Kuntner**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Asperhofen;  
**Johannes Lajta**, BEd, vVL an der VS Mauerbach;  
**Gabriele Langthaler**, Schulassistentin an der ASO Ybbs/Donau;  
**Rosa Laskaj**, Freizeitpädagogin an der ASO Ybbs/Donau;  
**Melitta Lauscher**, ehem. FOL<sup>in</sup> an der SOB Gmünd;  
**Mag.<sup>a</sup> Susanne Lauter**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW Tulln;  
**Martina Lechner**, VOL<sup>in</sup> an der VS Asperhofen;  
**Astrid Leonhartsberger**, FOL<sup>in</sup> an der BAfEP Amstetten;  
**Mag.<sup>a</sup> Astrid Leutmezer**, Prof.<sup>in</sup> am BORG Krems/Donau;  
**Harrison Lindholm**, Fremdsprachenassistent am BRG Krems/Donau, Ringstraße;  
**Sandra Loidhold**, OL<sup>in</sup>MS an der ASO Ybbs/Donau;  
**Mag.<sup>a</sup> Sandra Luhn**, Prof.<sup>in</sup> an der BAfEP Lanzenkirchen/Frohsdorf;  
**Franz Maier**, OKontr. am BG und BRG St. Pölten, Josefstr.;  
**OStR Mag. Dr. Michel Mareschal**, Prof. am BG und BRG Purkersdorf;  
**Mag.<sup>a</sup> Monika Merighi**, Prof.<sup>in</sup> an der HTBLVA St. Pölten;  
**OSR Christian Mitterauer**, ehem. DMS der NÖMS Karlstetten;  
**Viktoria Musil**, BEd, vSL<sup>in</sup> an der ASO Ybbs/Donau;  
**Mag. Johann Nicoletti**, Prof. am BORG Krems, Heinemannstraße;  
**Maiwenn Paget**, Vtl.<sup>in</sup> an der BBAfEP und BBASOP St. Pölten;  
**MMag.<sup>a</sup> Maria Pagliafora**, Prof.<sup>in</sup> am BG Baden, Frauengasse;  
**OStR Mag. Wolfgang Parrer**, Prof. am BG Baden, Frauengasse;  
**Claudia Pauler**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der VS Asperhofen;  
**Mag.<sup>a</sup> Margit Peterschofsky**, Prof.<sup>in</sup> am BORG Krems/Donau;  
**Mag. Roland Pils**, Prof. an der HLW Amstetten;  
**Mag.<sup>a</sup> Friederike Pölzelbauer**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Korneuburg;  
**Mag. Dr. Erich Poyntner**, Prof. am BG und BRG St. Pölten;  
**Romana Railender**, BEd, MA, ehem. SOL<sup>in</sup> an der ASO Laa/Thaya;  
**Katharina Reisinger**, BEd, MA, vVL<sup>in</sup> an der VS Gablitz;  
**Mag. Ernst Reschenhofer**, Prof. am BRG Waidhofen/Ybbs;  
**Heidemarie Sampt-Piribauer-Holzbauer**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;

**Susanne Schenold**, VOL<sup>in</sup> an der VS Gablitz;  
**Michaela Schiebel**, vVL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;  
Mag.<sup>a</sup> **Karin Schilling**, Prof.<sup>in</sup> an der BBAfEP Mistelbach;  
Mag. **Johannes Schmid**, Prof. am Öffentl. Stiftsgymnasium und ORG der Benediktiner Melk;  
**Ilse Schörghofer**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Pressbaum;  
Mag. **Thomas Schmutzer**, Prof. am BG und BRG Lilienfeld;  
Mag. **Johannes Schwaiger**, Prof. am BRG Bad Vöslau, Gainfarn;  
**Christine Schwarz**, ehem. OL<sup>in</sup>fWE an der NÖMS Hausleiten;  
SR<sup>in</sup> **Christa Schwarz**, VOL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;  
**Petra Schwarz**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;  
OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Gertrud Schwarzenberer**, Prof.<sup>in</sup> an der BBAfEP Mistelbach;  
**Paula Schweitzer**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS II Wolkersdorf;  
Mag. **Martin Seitz**, Prof. am BG und BRG Mödling, Franz-Keim-Gasse;  
SR<sup>in</sup> **Christine Siebenhirter**, VOL<sup>in</sup> an der VS Asperhofen;  
**Karin Sieberer**, MA, SOL<sup>in</sup> an der NÖMS Strasshof;  
**Michaela Slama**, VOL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;  
**Cornelia Srb**, BEd, MA, vVL<sup>in</sup> an der VS Gablitz;  
OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Brigitte Stach**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Gänserndorf;  
Mag.<sup>a</sup> **Ingrid Stinzi**, Prof.<sup>in</sup> an der BBAfEP Mistelbach;  
Mag.<sup>a</sup> **Barbara Stocker**, Prof.<sup>in</sup> am Bundesschülerheim Krems/Donau;  
Mag.<sup>a</sup> **Marie-Laure Straka**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Tulln;  
Mag. **Michael Strobl**, Prof. am BG und BRG Bruck/Leitha;  
Mag. **Johannes Strohmayer**, Prof. am PG und RG Sacré Coeur Pressbaum;  
Mag.<sup>a</sup> **Claudia Stummer**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW Horn;  
Mag.<sup>a</sup> **Marisa Sturm**, Prof.<sup>in</sup> am BRG Bad Vöslau, Gainfarn;  
Mag.<sup>a</sup> **Hanna Tavalato**, Bakk., FL<sup>in</sup> an der BBAfEP und BBASOP St. Pölten;  
**Michaela Tenora**, BEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Asperhofen;  
Mag.<sup>a</sup> **Marilies Terzer**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW und BAfEP Lanzenkirchen;  
Mag.<sup>a</sup> **Irmtraut Traxler**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Tulln;  
Mag.<sup>a</sup> **Elisabeth Tschuden**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Waidhofen/Thaya;  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Monika Veegh**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS Gänserndorf;  
Mag.<sup>a</sup> **Regina Vogl**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG St. Pölten, Josefstraße;  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Monika Vyslouzil**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW St. Pölten;  
Mag.<sup>a</sup> **Susanne Waach**, Prof.<sup>in</sup> an der BHAK und BHAS St. Pölten;  
Mag.<sup>a</sup> **Sylvia Wagendorfer**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Mödling, Keimgasse;  
**Ursula Wagner**, VOL<sup>in</sup> an der VS Gablitz;  
OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Margit Waidmayr**, Prof.<sup>in</sup> an der HTBLVA St. Pölten;  
Mag.<sup>a</sup> **Susanne Wandl**, Prof.<sup>in</sup> an der HLW St. Pölten;  
**Heidemarie Weiss**, FOI<sup>in</sup> am BRG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung Maria Enzersdorf;  
Mag. **Peter Weissenbacher**, Prof. an der HLW Hollabrunn;  
**Julia Widhalm**, vVL<sup>in</sup> an der VS Mauerbach;  
**Elisabeth Wochesländer**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Aspang-Markt;  
**Nadine Zaiser**, vVL<sup>in</sup> an der VS Gablitz;  
**Elfriede Zeilinger**, vRL<sup>in</sup> an der NÖMS Gresten;

OStR Mag. **Johannes Zessner-Spitzenberg**, Prof. am BG und BRG Klosterneuburg;  
Mag. **Alexander Zinnecker**, Prof. am BRG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen  
Ausbildung Maria Enzersdorf.



